



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7. Juli 2004

25. Stück

- 237. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 238. Kundmachung einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Rektor und dem Betriebsrat für das Wissenschaftliche Universitätspersonal
- 239. Kundmachung einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Rektor und dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal
- 240. Rektor – Bestellung des Institutsvorstandes und der stellvertretenden Institutsvorständin bzw. der stellvertretenden Institutsvorstände des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt
- 241. Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Änderung
- 242. Wahlergebnis – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- 243. Neuverlautbarung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt
- 244. Neuverlautbarung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt
- 245. Einrichtung des Universitätslehrganges für General Management (Advanced Academic „Business Manager“ MBA) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt
- 246. Einrichtung des Universitätslehrganges „Hochschulmanagement“ an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung an der Universität Klagenfurt
- 247. Einrichtung des Universitätslehrganges „Palliative Care“ an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung an der Universität Klagenfurt
- 248. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Susanne Prediger
- 249. Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt
 - 249.1 Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsvertretung
 - 249.2 Neuwahl der/des Vorsitzenden der Studienrichtungsververtretung Psychologie
 - 249.3 Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienrichtungsververtretung Mathematik
- 250. Entsendung von Studierenden
- 251. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

237. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

TEIL II

Nr. 249/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für feministische Bildung und Politik“ und „Akademischer Referent für feministische Bildung und Politik“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Women's Studies & Feminist Research)“; Lehrgänge „Feministisches Grundstudium“ und „Internationale Genderforschung und feministische Politik“, Volkshochschule Ottakring, Wien

Nr. 250/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Entwicklerin sozialer Verantwortung“ und „Akademischer Entwickler sozialer Verantwortung“; Lehrgang „Wirtschaft-Politik-Zivilgesellschaft. Entwicklungsraum sozialer Verantwortung“, Katholische Sozialakademie Österreichs

238. KUNDMACHUNG EINER BETRIEBSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM REKTOR UND DEM BETRIEBSRAT FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL

Die Betriebsvereinbarung zwischen dem Rektor als Vertreter der Universität Klagenfurt und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wurde am 21. Juni 2004 abgeschlossen und wird als **BEILAGE 1** verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz vorläufig bei der Leitung der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

239. KUNDMACHUNG EINER BETRIEBSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM REKTOR UND DEM BETRIEBSRAT FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

Die Betriebsvereinbarung zwischen dem Rektor als Vertreter der Universität Klagenfurt und dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal wurde am 29. Juni 2004 abgeschlossen und wird als **BEILAGE 2** verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz vorläufig bei der Leitung der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

240. REKTOR – BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES UND DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN BZW. DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDE DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Gemäß § 20 Abs. 5 UG 2002 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe des Teils A § 5 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt bestellt der Rektor der Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2004

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Grimm
zum Institutsvorstand,

Frau Ass.-Prof. Dr. Kornelia Tischler
zur stellvertretenden Institutsvorständin,
Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Gombos
zum stellvertretenden Institutsvorstand,
Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Knapp
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Funktionsperiode bis 31.12.2005).

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

241. GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ÄNDERUNG

Die Geschäftsordnung für die Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21.04.2004, 19. Stück, Nr. 165, Studienj. 2003/2004, wird in § 1 geändert bzw. ergänzt durch den Punkt 4 und lautet nunmehr wie folgt:

Änderung siehe **BEILAGE 3**.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

242. WAHLERGEBNIS – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Bei der Wahl am 6. Juli 2004 wurden folgende Vertreter/innen der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gewählt (Funktionsperiode bis 31.12.2005):

Wahlberechtigte:	192
Abgegebene Stimmen:	8
Gültig:	8

Als Mitglieder wurden gewählt:

VAss. Mag. Dr. Helmut Guggenberger
Ass. MMag. Dr. Tanja Koller
Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl
Mag. DI Cornelia Sicher
Ass. DI Dr. Markus Zanker

Wahlbeauftragter
Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann

243. NEUVERLAUTBARUNG DES STUDIENPLANES FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der auf Grund der Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes erlassene Studienplan, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 26. Juni 2002, Stk. 17 k, Nr. 242, wurde von der zuständigen Interfakultären Studienkommission am 28. Mai 2004 gem. § 124 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.V.m. Teil B § 19 der Satzung geändert. Dieser Beschluss wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 10 UG am 9. Juni 2004 genehmigt und der Studienplan wird in aktualisierter Version wie folgt neu verlautbart:

Studienplan siehe **BEILAGE 4**.

Der Vorsitzende des Senates
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

244. NEUVERLAUTBARUNG DES STUDIENPLANES FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der auf Grund der Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes erlassene Studienplan, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. Juni 2002, Stk. 17 h, Nr. 239, wurde von der zuständigen Interfakultären Studienkommission am 28. Mai 2004 gem. § 124 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 i.V.m. Teil B § 19 der Satzung geändert. Dieser Beschluss wurde vom Senat gem. § 25 Abs. 10 UG am 9. Juni 2004 genehmigt und der Studienplan wird in aktualisierter Version wie folgt neu verlautbart:

Studienplan siehe **BEILAGE 5**.

Der Vorsitzende des Senates
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

245. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR „GENERAL MANAGEMENT (ADVANCED ACADEMIC „BUSINESS MANAGER“ MBA)“ AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges General Management (Advanced Academic „Business Manager“ MBA) gem. § 56 UG 2002 i. V. m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 6**.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

246. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „HOCHSCHULMANAGEMENT“ AN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat per Umlauf am 23. Juni 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges Hochschulmanagement gem. § 56 UG 2002 i. V. m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 7**.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

247. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „PALLIATIVE CARE“ AN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat per Umlauf am 23. Juni 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges Palliative Care gem. § 56 UG 2002 i. V. m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 8**.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

248. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU DR. SUSANNE PREDIGER

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 14. Juni 2004 beschlossen, Frau Dr. Susanne Prediger die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Didaktik der Mathematik“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

249. ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

249.1 NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER/DES 2. STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

In der Sitzung der Universitätsvertretung am 1. Juli 2004 ist Herr Peter Putzer als Vorsitzender der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt zurückgetreten. Ebenfalls in der Sitzung am 1. Juli 2004 wurde

Frau Simone Kohlbacher
zur neuen Vorsitzenden,

Herr Martin Hölbling
zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

der Universitätsvertretung gewählt (Funktionsperiode bis 30.06.2005).

249.2 NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN DER STUDIENRICHTUNGSVERTRETUNG PSYCHOLOGIE

In der Sitzung der Studienrichtungsvertretung Psychologie am 25. Juni 2004 wurde

Herr Ronald Weigl
zum neuen Vorsitzenden

der Studienrichtungsvertretung Psychologie gewählt (Funktionsperiode bis 30.06.2005).

249.3 NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER/DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER STUDIENRICHTUNGSVERTRETUNG MATHEMATIK

In der Sitzung der Studienrichtungsvertretung Mathematik am 6. Juli 2004 wurde

Frau Doris Weidner
zur neuen Vorsitzenden,

Frau Tanja Lobnig
zur stellvertretenden Vorsitzenden

der Studienrichtungsvertretung Mathematik gewählt (Funktionsperiode bis 30.06.2005).

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

250. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die o. a. Studienkommission entsendet:

Stud. Ulrike Scheiring (anstelle von Stud. Mirjam Kucher)
Stud. Andrea Kanduth (anstelle von Stud. Anna Jamnig)

Die Vorsitzende der STRV Pädagogik
Andrea Kanduth

Stud. Walpurga Mauve-Wiedermann (anstelle von Stud. Peter Smertnig)

Die stellv. Vorsitzende der STRV Philosophie
Walpurga Mauve-Wiedermann

STUDIENKOMMISSION INFORMATIK, TECHNISCHE MATHEMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die o. a. Studienkommission entsendet:

Stud. Doris Weidner (anstelle von Stud. Tanja Lobnig)

Die Vorsitzende der STRV Mathematik
Tanja Lobnig

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR MATHEMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die o. a. Institutskonferenz entsendet:

Stud. Anton Michael Ortner (anstelle von Stud. Tanja Lobnig)
Stud. Veronika Grascher (anstelle von Stud. Philipp Pluch)

Die Vorsitzende der STRV Mathematik
Tanja Lobnig

251. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

251.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen, kommt voraussichtlich ab dem 1.9.2004 der Arbeitsplatz

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

befristet auf sechs Jahre zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100 %. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereich:

Mitarbeit an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung; selbstständige Forschungstätigkeit im Fachgebiet der betrieblichen Finanzierung; selbstständige Lehre im Bereich ABWL sowie Betriebliche Finanzierung; Beratung und Betreuung von Studierenden; Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts sowie in universitären Gremien.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre
- Doktorat im Fachbereich der betrieblichen Finanzierung einschließlich dem Geld- und Kreditwesen

Erwünscht sind:

- Vertiefte, durch Publikationen nachgewiesene Kenntnisse in der Finanzierung
- Erfahrung im universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb, bevorzugt im Fachbereich der betrieblichen Finanzierung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. in Kopien erbeten) **bis 28. Juli 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

251.2 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 i.V.m. § 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Leiter/Leiterin der Personalabteilung der Universität

im Beschäftigungsausmaß von 100 %; voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2004. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v2) – mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes umfasst neben den Leitungstätigkeiten für die Personalabteilung die dienst-, arbeits- und besoldungsrechtliche Administration des wissenschaftlichen Personals an der Universität Klagenfurt (Kategorien Angestellte).

Persönliche Voraussetzungen

- Reifeprüfung bzw. gleichzuhaltende Qualifikation (z.B. Personalverrechnungsprüfung)
- Leitungserfahrung
- Führungsqualitäten
- Soziale Kompetenz
- Kenntnisse und Praxis im priv. Arbeitsrecht
- Kenntnisse und Praxis im Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes
- Gute Kenntnisse und Praxis in der Personalverrechnung

Erwünscht sind:

- Gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel) und
- Kenntnisse im Bereich von SAP-HR

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zu Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. nur Kopien erbeten) **bis 28. Juli 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

251.3 Die Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 i.V.m. § 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Leiter/Leiterin der Quästur der Universität

im Beschäftigungsausmaß von 100% - voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2004. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v2) - mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Be-

schäftungsverhältnis. Die Aufnahme nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes beinhaltet neben der Leitung der Quästur, u.a. auch die Organisation und Weiterentwicklung des Sachgebietes Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Bilanzierungstätigkeiten und Unterstützung der Universitätsleitung in Bilanzierungsfragen.

Voraussetzungen:

- Reifeprüfung bzw. gleichzuhaltende Qualifikation (z.B. Bilanzbuchhalterprüfung)
- SAP/R3 Kenntnisse (FI; FI-AA; SD)
- Leitungserfahrung
- Führungsqualitäten
- Soziale Kompetenz

Erwünscht sind:

- EDV-Kenntnisse (Excel, PowerPoint, Word)
- Erfahrung im Bereich der Bundeshaushaltsverrechnung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. nur Kopien erbeten) **bis 28. Juli 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstrasse 65, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

251.4 In der Zentralen Service-Einrichtung „Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung“ an der Universität Klagenfurt ist ab 15.10.2004 die Stelle

**der/des Leiterin/Leiters der Koordinationsstelle
für Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung**

zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v1) – mit der Option auf Übernahme in eine unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgaben

1) Kernbereiche:

Unterstützung der

- Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten innovativen Lehre in allen Studienrichtungen sowie der Einrichtung und Betreuung des Wahlfach-Studiums „Feministische Wissenschaft / Gender Studies“
- Weiterentwicklung einer geschlechterbewussten Forschung
- geschlechterbewussten Förderung und Begleitung der StudentInnen

2) weitere Aufgabenbereiche:

- Austausch und Kontakte mit Studienkommissionen zur Verankerung und Stärkung der Frauen- und Geschlechter-Studien in den regulären Curricula
- Organisation, Planung, Betreuung und Weiterentwicklung des Wahlfaches, sowie Betreuung der Lehrenden und der StudentInnen
- Beratung und Begleitung der StudentInnen (insbesondere des Wahlfaches) zu frauen- und geschlechterspezifischen Themenstellungen im Rahmes ihres Studiums
- Koordination und Unterstützung studentischer Initiativen

- Qualifizierung der StudentInnen und Nachwuchsförderung durch Veranstaltung von Workshops und Tutorien, insbesondere Initiierung, Planung und Einrichtung einer „Summer-School“
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen zu Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung
- Vernetzung und Austausch im Haus (akGLEICH, ÖH-Frauenreferat, usw.) und ähnlichen Einrichtungen/Institutionen (österreichweit, international)
- Übernahme von Aufgabenbereichen des Frauenförderplanes und seine Weiterentwicklung, soweit diese in den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle fallen

Anstellungserfordernisse

- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Qualifizierung im Bereich Frauen- und Geschlechter-Studien und -Forschung
- ExpertInnenwissen über und Erfahrungen mit universitären Strukturen
- Soziale Kompetenzen (u.a. vor allem ausgeprägte Teamfähigkeit und Sensibilität für hierarchische Differenzen)
- Organisatorische Kompetenzen
- Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Feministisches Engagement

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. in Kopien erbeten) **bis zum 28. Juli 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65 zu richten.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

251.5 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsgruppe Systemsicherheit, kommt voraussichtlich ab dem 1.9.2004 für die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 31.1.2005 der Arbeitsplatz

einer EDV-Technikerin / eines EDV-Technikers (Basis v2)

zur Besetzung. Beschäftigungsausmaß: 100%. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- sowie des Chipkarten- und PDA-Labors des Instituts (inkl. PCs des Studierendenbereichs) hinsichtlich System- und Anwendersoftware
- Installation von Hardware-Erweiterungen
- Wartungstätigkeiten

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (XP, 2000, NT, 98 und 95)
- UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen (vorzugsweise Java und C++)
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. in Kopien erbeten) **bis 28. Juli 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Patrick Horster, Tel. 0463/2700-3703, e-mail: patrick.horster@uni-klu.ac.at, Homepage: <http://syssec.uni-klu.ca.at>

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieser Aufnahmeverfahren entstanden sind.